



Brugg, 6. Januar 2004

Bundesamt für Statistik  
Koordinationsstelle für Rechtsgrundlagen  
und Registerharmonisierung  
Espace de l'Europe 10  
2010 Neuchâtel

## Harmonisierung amtlicher Personenregister

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 15. Dezember haben Sie uns einen Entwurf des Merkmalskataloges und der dazugehörigen Vorschriften als Grundlage zur Harmonisierung amtlicher Personenregister zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen dafür bestens.

Die Harmonisierung der Personenregister zwecks Vereinfachung des Datenaustausches und Schaffung der Voraussetzung zur Datennutzung für Statistikzwecke erscheint uns dringlich. Daher begrüßen wir Ihre diesbezügliche Initiative. Wir betrachten den Katalog als ersten Anfang. Damit die Effizienz der Statistikproduktion substantiell gesteigert werden kann, müssen zweifellos weitere Register harmonisiert werden. Wir denken beispielweise an Bereiche wie Ausbildung, Erwerb und Beruf, Sozialwesen, Gesundheitswesen.

Da wir jedoch keine entsprechenden Register führen, beschränken wir uns auf diese allgemeine Bemerkung und äussern uns zum Katalog und den einzelnen Harmonisierungsvorschriften nicht weiter.

Für Ihre vielfältigen Bemühungen zugunsten der schweizerischen Statistik im allgemeinen und der Landwirtschaftsstatistik im besonderen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND**

Dr. Heidi Bravo Robert Grüter

Departementsleiterin Leiter Geschäftsbereich